

Zum Begriff des Bürgertums

VON OTTO BRUNNER

Gestatten Sie mir, daß ich mit einer persönlichen Erinnerung beginne. Im Wintersemester 1920/21 habe ich in Wien bei dem damaligen Privatdozenten und Archivdirektor Theodor Mayer »Wirtschaftsgeschichtliche Übungen« belegt. Thema dieser Übung war eine Auseinandersetzung mit dem damals sehr aktuellen, übrigens auch heute noch sehr anregenden Werk Werner Sombarts »Der moderne Kapitalismus«. Dabei ging es im wesentlichen um die Kritik von Sombarts Vorstellungen mittelalterlicher Verhältnisse, »vorkapitalistischer« Zustände, von Dorfwirtschaft, Hausierhandel, dem sogenannten »Prinzip der Nahrung« usw., die hier in einer übersteigerten Typisierung vorgeführt wurden, damit sich die Geschichte des Kapitalismus von einer dunklen Folie um so heller abhebe. Dies in einer Zeit, da andere Historiker (etwa Henri Pirenne) schon ein sehr viel sachgemäßeres Bild des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, vor allem des Fernhandels, entwickelt hatten. So blieb denn der Widerspruch nicht aus. Ich nenne nur, am eindrucksvollsten und erfolgreichsten, die Arbeiten Fritz Rörigs, der uns ein ganz anderes Bild von Fernhandel und Fernhändlern und deren Bedeutung für Stadt und Bürgertum gezeichnet hat, mag auch ein Terminus wie »Mittelalterliche Weltwirtschaft« selbst wieder Anlaß zu neuen Fragen geben.

Mir geht es nun vorerst nicht um die hier und in einer seither weiterlaufenden Diskussion erörterten Sachfragen, sondern um die dabei in Erscheinung tretenden Probleme der historischen Begriffsbildung, im besonderen der Typenbildung. Zuerst aber noch eine Vorbemerkung allgemeiner Art. Das Thema dieser Tagung lautet: »Die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa«. Zu dem hier verwendeten Begriff »Mittelalter« ist schon in der Vorankündigung gesagt worden, daß ein Ausgreifen in die frühe Neuzeit vielfach notwendig sein werde, daß man die Zustände bis in die Zeit um 1800 werde heranziehen können und müssen. Tatsächlich gibt es auf dem Gebiet der Stadtgeschichte eine Kontinuität, wenn auch verschiedenen Ausmaßes, die bis in diese Zeit reicht und die älteren Jahrhunderte deutlich von den großen Umbrüchen vor und nach 1800, von der »Modernen Welt«, der »industriellen Gesellschaft« oder wie die gewiß problematischen Schlagworte sonst lauten mögen, deutlich abhebt.

Ein amerikanischer Historiker, Gideon Sjöberg, hat in seinem Buch »The Preindustrial City«, Past and Present (Chicago 1961) die These aufgestellt, daß die interne

Struktur aller vorindustriellen Städte, und zwar vom Aufkommen eines Städtewesens überhaupt an, identische Züge aufweise. Diese These dürfte für unsere Fragestellung ebensowenig fruchtbar sein, wie die des niederländischen Historikers Jan Romein vom »Allgemeinen menschlichen Muster«, das alle älteren Kulturen einschließlich des europäischen Mittelalters kennzeichnen soll. Immerhin dürfen wir diese Ansichten als vorläufigen Hinweis auf den prinzipiellen Unterschied der modernen industriell-bürokratischen Welt von älteren Daseinsformen nehmen. Sind doch manche Prähistoriker und Soziologen der Ansicht, daß der Durchbruch zur modernen Welt nur mit dem Aufkommen der Städte oder überhaupt dem Übergang zu sesshafter Lebensweise, dem Werden der Bauernkulturen an geschichtlicher Bedeutung verglichen werden könne. Das mag dahingestellt bleiben. Für uns aber ist von Wichtigkeit, daß sich Bürgertum und Stadt in der modernen Welt sehr deutlich abheben von den älteren Jahrhunderten, auch von denen, die hier als »mittelalterlich« bezeichnet werden, aber bereits Voraussetzungen für das Werden der modernen Welt in sich enthalten.

Diese Tatsache ins Bewußtsein zu heben, ist darum von Bedeutung, weil die Sprache unserer Wissenschaften, der historischen wie der sogenannten Geisteswissenschaften überhaupt, zumindest im ersten Ansatz identisch ist mit der gebildeten Umgangssprache der eigenen Zeit. Dies hat vor allem Erich Rothaker in verschiedenen Arbeiten gezeigt. Das Problem wird dadurch noch verwickelter, daß die gebildete Umgangssprache selbst wieder durch die Sprache der Wissenschaften mitbestimmt ist. Die in sie abgesunkenen Termini werden hier oft in einer vagen und allgemeinen Bedeutung verwendet und sind doch scheinbar überall anwendbar. Es besteht die Gefahr, daß man sie in dieser Gestalt, ohne nähere Klärung, in die wissenschaftliche Sprache zurücknimmt. Das Bedürfnis nach Allgemeinverständlichkeit, wie es für den Lehrer in den Schulen, aber auch für den Journalisten gegeben ist, wirkt in dieser Richtung. Wir werden dafür noch Beispiele kennenlernen. Weiter soll diese Tagung »die gesellschaftliche Struktur« der mittelalterlichen Städte behandeln. Sie hebt sich damit ab von jenen Tagungen der Jahre 1955/56, deren Ertrag im Band 4 der »Vorträge und Forschungen«: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, 1958, vorliegt. Abgesehen davon, daß wieder ein weiterer Zeitraum ins Auge gefaßt wird, war die zentrale Blickrichtung auf Probleme der Stadtverfassung im engeren Sinn des Wortes gerichtet, wobei freilich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keineswegs vernachlässigt wurden.

Es dürfte aber doch von Nutzen sein, kurz auf die Bedeutung dieser Begriffe Gesellschaft, gesellschaftlich hinzuweisen. Die moderne Soziologie weiß sehr wohl, daß wenig sinnvoll und wissenschaftlich ohne Ertrag die Rede von »der Gesellschaft« ist, wie dies in einer populären Redeweise so oft geschieht. Sie weiß weiter aus ihrer eigenen Geschichte, daß sich im 19. Jahrhundert eine Differenzierung zwischen den Begriffen Staat und Gesellschaft vollzogen hat, die allerdings, das will beachtet sein, auf deutschem Boden besonders scharf hervortrat. Wieweit diese heute noch gültig ist,

steht zur Diskussion. Aber lange war diese Unterscheidung maßgebend. Die »Gesellschaft« in diesem Sinn gehört der »Modernen Welt« an und unterscheidet sich prinzipiell von dem älteren Begriff der antik-scholastisch-humanistischen Tradition, die die *Societas civilis*, die »bürgerliche Gesellschaft« älterer Art, als politisch geordnete Gesellschaft, als *Respublica* (das mit *societas civilis* und *populus* synonym gebraucht wurde) abhebt von der *Societas domestica*, dem Haus.

Wir haben das vielleicht wichtigste Beispiel des Sprach- und Bedeutungswandels vor uns, der sich im Übergang vom älteren Europa zum modernen vollzogen hat. Aber es ist keineswegs das einzige Beispiel.

Es ist hier zu beachten, daß der Gesellschaftsbegriff der modernen Welt nachwirkt, wenn zum Beispiel die »Wirtschaftsbürger«, »Gewerbebürger« (Steinbach) älterer Zeiten für sich isoliert, in ihrer ökonomischen Funktion betrachtet werden. Der »Bürger« mittelalterlicher Städte ist zwar in der Hauptsache ein solcher Wirtschaftsbürger (Kaufmann und Handwerker), aber er lebt in einer Bürgergemeinde, die nicht aus der modernen Scheidung von Staat und Gesellschaft verstanden werden kann, sondern nur als *Societas civilis*. In engem Zusammenhang mit diesen Bemühungen steht der Versuch, einen übergreifenden Terminus für die Geschichte der inneren Verhältnisse zu finden. Ich selbst habe, von der Geschichte des älteren Europas herkommend, den Versuch gemacht, den Begriff »Sozialgeschichte« gewissermaßen aufzuwerten, ihn von der Beschränkung auf den modernen Gesellschaftsbegriff, auf seine engere Bedeutung zu befreien. Dieser Versuch kann als gescheitert betrachtet werden. Denn in seiner weiteren, allgemeinen Bedeutung kann er nur auf die älteren Jahrhunderte, auf die Welt der *Societas civilis*, angewendet werden. Zudem ist die Verbindung der Sozialgeschichte mit der Wirtschaftsgeschichte eine unaufhebbare Gegebenheit und damit steht hier eine Betrachtungsweise im Vordergrund, die maßgebend von der modernen, vom Staat abgehobenen Wirtschaftsgesellschaft bestimmt ist, die das »Soziale« vom »Ökonomischen« her deutet.

Daher hat Werner Conze, der von Untersuchungen zur modernen Sozialgeschichte herkam, den Versuch gemacht, den Terminus »Strukturgeschichte« einzuführen. Er ist so allgemein, daß er tatsächlich als übergreifende Kategorie verwendet werden kann, aber er ist eben auch so allgemein und vage, daß sofort wieder die Frage auftaucht, um welche Art von Struktur es sich jeweils handelt.

Nun hat Walter Schlesinger, wieder ein Historiker, der sich vornehmlich mit den älteren Jahrhunderten beschäftigt hat, in seiner Rede zum 80. Geburtstag unseres verehrten Herrn Präsidenten den Vorschlag gemacht, einfach von »Verfassungsgeschichte« im allgemeinen Sinn zu sprechen. Diesem Vorschlag würde ich mit Vergnügen zustimmen, wenn ich die Hoffnung hätte, daß er sich durchsetzen könnte. Denn es bleibt zu bedenken, daß das Wort »Verfassungsgeschichte«, nicht minder wie das Wort »Sozialgeschichte«, mit einer Schicht historisch gewordener Bedeutungen belastet ist. Ich verweise nur auf die neuere Entgegenstellung von »Verfassung« und

»Verwaltung« oder auf den engeren Verfassungsbegriff im Sinne von Konstitution, wie er seit dem 19. Jahrhundert gebraucht wird. Es scheint mir so gut wie sicher, daß Verfassung im weiteren Sinn zwar auf die älteren Jahrhunderte, nicht aber auf die Zeit nach 1789 oder 1800 anzuwenden ist.

So ist wohl deutlich geworden, daß die Schwierigkeit, einen allgemeinen Terminus für diese Art historischer Bemühungen zu finden, eben in dem bereits kurz berührten Strukturwandel dieser Umbruchzeit begründet ist.

In den Gesamtzusammenhang dieser modernen Welt gehört auch das Aufkommen der modernen Geschichtswissenschaft seit dem 18. Jahrhundert. Was hier entsteht, ist ein ganzes Bündel historischer Wissenschaften. Neben der Geschichte im engeren Sinne des Wortes stehen die zahlreichen historischen Fachwissenschaften. Ich nenne nur die für uns besonders wichtigen – die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie stellen aus einem besonderen Aspekt her einen bestimmten Sachbereich zentral in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen, also etwa die »Wirtschaft« und die dadurch bedingten sozialen Verhältnisse oder Recht und Verfassung: sie sind vielfach das Werk von Ökonomen oder Juristen, deren Gesichtspunkte und Fragestellungen unentbehrlich sind. Diese wie andere historische Fachwissenschaften stehen in enger Wechselwirkung zur allgemeinen Geschichte, aber bei der Übernahme der Resultate treten jeweils andere Blickrichtungen in den Vordergrund. Dies zu bedenken scheint mir, gerade bei dieser Tagung, wichtig, da es hier ja um die »gesellschaftlichen Strukturen« der mittelalterlichen Städte gehen soll. Es wird sich wohl von selbst zeigen, daß die »gesellschaftliche Struktur« nicht allein vom Wirtschaftlichen her gesehen werden kann, so wichtig dieser Aspekt gerade für unser Thema ist, sondern daß hier auch Verfassung, freilich in einem sehr weiten Sinn, wirksam ist. Zudem gehört ja die Mehrzahl der Vortragenden dem Bereich der allgemeinen Geschichte an und so wird der Aspekt des Politischen stets mit wirksam sein. Die besonderen Bedingungen, unter denen die einzelnen historischen Fachwissenschaften ihr zentrales Objekt betrachten, müssen stets im Auge behalten werden. Denn von hier geht vielfach die Tendenz zu einseitiger »monokausaler« Betrachtung aus.

Seit kurzem ist eine fünfbändige Deutsche Agrargeschichte, herausgegeben von Günther Franz, im Erscheinen. Der erste Band ist der Vorgeschichte, der letzte dem 19. und 20. Jahrhundert gewidmet. Dazwischen stehen aber für die Zeit von 500 bis 1800 drei Bände. Hier behandelt Wilhelm Abel die Geschichte der deutschen Landwirtschaft, also die agrarische Wirtschaftsgeschichte, Friedrich Lütge die Geschichte der deutschen Agrarverfassung, die ländliche Sozialverfassung oder Volksordnung, wie er sie nennt, und Günther Franz die politische Stellung der Bauern. Eine solche Gliederung scheint mir vorbildlich (ungeachtet mancher Überschneidungen). Ich möchte glauben, daß sie sich auch auf Stadt und Bürgertum anwenden läßt und daß erst durch die Vielfalt der Aspekte das ganze Phänomen voll sichtbar wird, das bei einer einseitigen Betrachtungsweise nicht ins volle Licht tritt.

Daran bemessen mag die Frage, ob man von Sozial- oder Verfassungsgeschichte, oder auch Strukturgeschichte, sprechen soll, von geringerem Gewicht sein.

Schon die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, daß die von uns verwendeten Termini zeit- und standortsbedingt sind und eine ständige Besinnung auf ihren geschichtlichen Ursprung und Wandel nötig machen.

Doch zurück zum Problem der Typenbildung: Wir können allgemeine Generalisierungen und Typisierungen nicht entbehren. Wir sind uns aber auch klar darüber, daß sie nicht allzuviel leisten, daß ein sehr allgemeiner Begriff des Bürgers wohl aufzustellen ist, aber wenig aussagt. Weiters, daß dieser Allgemeinbegriff des Bürgers doch bedingt ist 1. durch unsere Vorstellung von der modernen bürgerlichen Gesellschaft, 2. vom älteren Typ des europäischen Stadtbürgers. Wir brauchen ganze Schichten engerer und weiterer Typenbegriffe, die darüber etwas aussagen, z. B. wie der europäische, der deutsche oder der Bürger einer bestimmten Stadt charakterisiert werden soll. Bei solchem Versuch macht man, so will mir scheinen, immer wieder eine bestimmte Erfahrung. Auch weitere Typenbegriffe, wie der des europäischen Bürgers des Mittelalters, sind an einem bestimmten, konkreten, oft recht engen aber unmittelbar anschaulichen Erfahrungsmaterial gebildet worden. Man greift dann von diesem engeren Bereich, den man quellenmäßig genau erkennt, in einen weiteren Bereich aus, gerät dabei aber in die Gefahr, die von dem eigenen Typusbegriff abweichenden Erscheinungen als Sonderfälle zu betrachten. Ich habe eingangs auf Werner Sombarts Modernen Kapitalismus und die davon ausgegangene Diskussion, im besonderen auf die Arbeiten Fritz Rörigs hingewiesen. Sombarts Kapitalismusproblematik, ebenso wie die seines Zeitgenossen Max Weber, läßt deutlich erkennen, daß sie auf deutschem Boden an einer speziell deutschen Konfrontierung von »Geist« und »Gesellschaft« erwachsen ist. Rörigs Arbeiten über europäisches Städtewesen und Bürgertum aber sind von Studien über norddeutsche Städte, im besonderen über das ihm so bekannte Lübeck, ausgegangen. Exemplifiziert er doch seine These über die europäische Stadt an Lübeck und Nürnberg. Die Frage liegt nahe, warum nicht an anderen Städten, sagen wir Florenz, Brügge, Paris u. a. Ein solches Verfahren muß kein Nachteil sein, wenn man sich dieser Voraussetzungen bewußt bleibt. Es scheint mir daher ein besonderer Vorzug dieser Tagung, daß wir auch eine ganze Reihe ausländischer Vortragender hören werden. Ich zweifle nicht, daß sowohl zwischen einzelnen der deutschen Vortragenden als auch zwischen diesen und ihren Kollegen aus anderen Ländern erhebliche Unterschiede in Blickrichtung und Begriffsbildung zutage treten werden. Wir dürfen auf eine lebendige Diskussion hoffen, bei der die Besinnung auf die verschiedenen Ausgangspunkte fruchtbar werden kann. Denn nicht darauf kommt es an, einen möglichst allgemeinen Bürgerbegriff zu verwenden, sondern sich über die Herkunft der voneinander abweichenden Typenbegriffe klar zu werden.

Wenn wir nun vom Bürger sprechen, so gebrauchen wir ein Wort der deutschen Sprache. Wir kennen einigermaßen seine Geschichte, von seinem Auftreten in althoch-

deutschen Glossen bis zur Gegenwart. Wenn wir von der älteren Bedeutung »Burgmann« absehen, die uns in diesem Zusammenhang nicht interessiert, bezeichnet das Wort den Stadtbewohner schon vor der Bildung der Bürgergemeinde, und im besonderen das Mitglied der Bürgergemeinde, Kommune, eventuell auch einen engeren Kreis vollberechtigter Bürger in dieser. Mit der Auflösung der älteren Städteverfassung wird der Bürger zur Bezeichnung des Wirtschaftsbürgers im Sinne des 19. Jahrhunderts, zu einer vom Gegensatz von Kapital und Arbeit bestimmten Klasse im Staat. »Bürger« wird sehr bald zu einem ideologisierten politischen Schlagwort und verliert schon dadurch und durch sich immer mehr durchsetzende soziale Ausgleichsprozesse an Gewicht und Bedeutung. Ich möchte hier nicht auf die in der gegenwärtigen Soziologie viel erörterte Frage nach der Existenz von »Klassen« eingehen; denn es handelt sich hier um einen außerordentlich vieldeutigen Begriff. Auch wenn deren Existenz in einem bestimmten Sinn bejaht wird, spielen dabei Begriffe wie Bürger, Bürgertum, bürgerlich kaum eine Rolle, mögen auch solche Ausdrücke in einem anachronistischen Sprachgebrauch von der Publizistik fortgeschleppt werden. Immerhin wird darauf zu achten sein, wie weit in der Literatur »Bürger« im Sinne von Wirtschaftsbürger des 19. Jahrhunderts zur Interpretation älterer europäischer Verhältnisse, aber auch außer-europäischer Erscheinungen verwendet wird.

In den romanischen Sprachen haben wir bekanntlich zwei Wörter: Citoyen und Bourgeois, Cittadino und Borghese usw. Die ältere Bedeutung geht auf die Unterscheidung von *Civitas* und *Burgus* zurück und braucht uns hier nicht zu beschäftigen, um so mehr als die beiden Wörter auch synonym gebraucht worden sind. Entscheidend wurde der französische Sprachgebrauch seit dem 18. Jahrhundert, in dem schließlich Citoyen zur Bezeichnung des Staatsbürgers und Bourgeois zu der des Wirtschaftsbürgers, Handwerksmeisters, dann Unternehmers, speziell des kapitalistischen Unternehmers, wurde, ein Sprachgebrauch, der außerordentlich weit wirksam geworden ist. Auch England kannte ursprünglich den Dualismus von Citizen und Burgess, entsprechend City und Burrough. Aber Burgess oder auch Townsman sind heute ohne Belang und Citizen wurde zum Staatsbürger, wenn auch in etwas anderem Sinn als auf dem Kontinent. Dagegen spricht man hier mit Vorliebe von Middle class oder noch häufiger von Middle classes oder man gebraucht auch die französischen Fremdwörter Bourgeois, Bourgeoisie. Die weitaus überwiegende Masse der Engländer rechnet sich selbst, wie demoskopische Erhebungen ergaben, zu den middle classes, das damit zu einem fast nichtssagenden Terminus geworden ist.

Den Sprachgebrauch des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart heran im Auge zu behalten, scheint mir darum von Bedeutung, weil dadurch unsere Auffassung vom älteren Städtewesen mitbestimmt wird. Gewiß, so gut wie jede Stadt der Vergangenheit war Markt und, wenn auch in sehr verschiedenem Ausmaß, der Sitz von »Wirtschaftsbürgern«, Händlern und Handwerkern. Die Bürgergemeinde der europäischen Städte besteht überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, aus Kaufleuten

und Handwerkern. Damit ist aber eine Identifizierung von »Bürger« und Wirtschaftsbürger in modernem Sinn noch nicht ohne weiteres zulässig.

So muß doch darauf hingewiesen werden, daß die antike Stadt im Kern und vor allem nach ihrem Ursprung eine Siedlung von Landbesitzern und ihre in Stadt und Land sitzende Bürgerschaft, wie man überspitzt formuliert hat, eine »Kriegerzunft« gewesen ist. Damit soll die eminente Bedeutung von Handel und Gewerbe in der antiken Welt nicht bestritten werden. Man wird aber doch sagen dürfen, daß sich nirgends eine wirtschaftsbürgerliche Schicht von Kaufleuten und Handwerkern bewußt von den anderen Bürgern, den *Politai* oder *Cives*, abgehoben habe. So wird schon hier deutlich, daß sich die Einordnung dieser wirtschaftsbürgerlichen Gruppen in die Städte verschiedenen Typs unter sehr verschiedenen Voraussetzungen vollzog und weder die Stellung des »Wirtschaftsbürgers« in der modernen Welt noch die Struktur der mittelalterlichen europäischen Bürgergemeinde allein als Ausgangspunkt der Betrachtung, als Modell für den Typenbegriff »Bürger« genommen werden darf.

Wir werden daher einen kurzen und gewiß sehr unzulänglichen Blick auf das Städtewesen der außereuropäischen Kulturen werfen. Max Weber hat in dem berühmten Kapitel »Die Stadt« seines Werkes »Wirtschaft und Gesellschaft« zwei Typen unterschieden, die »orientalische« und die »europäische« Stadt. Unter letzterer begreift er die antike und die mittelalterliche Stadt. Beide haben im Unterschied zur »orientalischen« Stadt (ich würde es vorziehen, von einem älteren, universal verbreiteten Stadtypus zu sprechen), wie Max Weber sagt »Verbandscharakter«, der dem orientalischen Typus fehlt. Hier muß freilich sogleich darauf verwiesen werden, daß das, was diesen orientalischen Stadtypus kennzeichnet, was ihm gemeinsam ist, eben das ist, was ihn von der europäischen Stadt unterscheidet. Es ist also durchaus möglich, daß wir diesen Typus zu einheitlich sehen und daß sehr erhebliche Unterschiede zwischen den Typengruppen der orientalischen Städte bestehen, die wir nicht genügend berücksichtigen. Aber in unserem Zusammenhang brauchen wir darauf nicht einzugehen.

Die ältere Stadt, wie sie uns im Vorderen Orient seit ca. 3000 vor Christus entgegentritt (daß man in jüngster Zeit zwei sehr viel ältere Städte, nämlich Jericho und Çatal Hüyük in Kleinasien ausgegraben hat, muß hier beiseite bleiben, ist aber immerhin eine Warnung, scheinbar zwangsläufige »Entwicklungen« zu konstruieren), ist Herrschafts- und Kulturzentrum und weithin befestigt (Ausnahmen machen nur Landschaften wie Ägypten, in denen dies nicht nötig war). Die Stadtbewohner bilden, auch wenn sie in Sondergruppen organisiert sind, keine organisierte Stadtgemeinde, die sie rechtlich vom Land, vom Dorf abheben würde. Die wirtschaftsbürgerlichen Schichten, Kaufleute und Handwerker, stehen in unmittelbarer Abhängigkeit vom Herrscher, vom Stadtherrn, der oft selbst am Fernhandel beteiligt ist und für den die von ihm abhängigen Leute arbeiten. Bezeichnend scheint mir, daß der Herrschersitz, Burg oder Palast, Kasbah oder Kreml, zumeist das Zentrum der Stadt, die Zitadelle, bildet und es auch bleibt, während in der Stadt des mittelalterlichen Europa sich an zahlreichen

Beispielen die Tendenz verfolgen läßt, den Sitz des Stadtherrn an den Rand, an die Stadtmauer zu verlegen, ihn gegebenenfalls aus der wachsenden Stadt hinauszurücken, ja unter Umständen ihn von der Stadt wegzuverlegen, etwa in leichter zu beherrschende Kleinstädte. Hier stehen sich eben der Stadtherr und die als Verband, auch als militärischer Verband, organisierte Bürgergemeinde gegenüber.

Was ich in ein paar kurzen Andeutungen über diese sogenannte orientalische Stadt sagen konnte, scheint mir doch für einen sehr weiten Bereich kennzeichnend, ungeachtet der Unterschiede, die zwischen den einzelnen Städtetypen, wie gesagt, bestehen mögen. Im einzelnen darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß im Gesichtskreis des mittelalterlichen Europa, verstanden als der Raum der westlichen lateinischen Christenheit, Kulturen vorhanden waren, in denen dieser Stadttyp uns begegnet. Da ist einmal die islamische Stadt. Nach den Arbeiten von Schultz und von Gruenebaum, vor allem aber den Arbeiten von Subhi Labib, darunter eine umfangreiche Handelsgeschichte Ägyptens im Mittelalter, ist die islamische Stadt durchaus diesem Typ zuzurechnen. Die Kasbah, die Zitadelle des Herrschers im Zentrum, die Moschee bzw. ihre Mimba, die Predigtestrabe als ideeller Mittelpunkt, die nach Volkstum und Religion oft verschiedenen Gruppen der Stadtbevölkerung, die enge Verknüpfung von Herrscher und Fernhandel sind hier zu nennen.

Es wird zu fragen sein, ob in der byzantinischen Stadt solche Züge zu finden sind. Doch scheint mir, wenigstens nach dem kleinen Buch von Georges Bratianu, daß hier sowohl mit dem antiken Erbe wie mit westlich-abendländischen Einwirkungen zu rechnen ist. Aber über dieses Thema werden wir einen Vortrag Herrn Beck's hören.

Dagegen scheint es mir nützlich, auf die russische Stadt einzugehen. Unter russischer Stadt soll hier die Stadt der Frühzeit und des Moskauer Herrschaftsbereichs verstanden werden. Denn die Städte West- und Südwestrußlands gehörten lange zum polnisch-litauischen Unionsstaat und sind dadurch vom abendländischen Stadttypus und seiner Bürgergemeinde (»Magdeburger Recht«) stark mitbestimmt worden, wenn auch diese Einwirkungen oft bald wieder verkümmerten.

Daß die frühe russische Stadt ältere Formen zeigt, wird niemand verwundern; wir finden sie um diese Zeit ja auch noch im abendländischen Europa. Aber sie dauert in den nördlichen und östlichen Teilreichen, die schließlich unter die Herrschaft Moskaus kamen, bis ins 18. Jahrhundert fort und wirkt darüber hinaus nach. Noch in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts erscheint der Kaufmann als Vertreter einer hyperkonservativen, die altrussische Lebensauffassung verteidigenden Einstellung, ganz im Unterschied zu den in Staat und Armee dienenden Kleinadelsschichten, aus denen die Anhänger westlicher geistiger und politischer Strömungen und zum guten Teil die Revolutionäre hervorgingen.

So lassen sich denn auch die für den universellen Stadttyp charakteristischen Züge hier nachweisen. In den zum Teil sehr großen Städten bleibt der Herrschaftssitz der Mittelpunkt. In einem der »Moscovia« des Sigismund von Herberstein beigegebenen

Holzschnitt erscheint, das Bild beherrschend, der Kreml als Arx und um ihn herum der »*ingens numerus lignearum aedium, qui civitas dicitur*«, die riesige Zahl von Holzhäusern, die man Stadt nennt. Es sind Suburbia (*Posad*). Hier hausen die »Posadleute«, die in mehrere rechtlich unterschiedene Gruppen zerfallen. Es gibt hier, wie sich der sowjetische Wirtschaftshistoriker Ljaščenko in seinem marxistischen Jargon ausdrückt, eine »städtische Bevölkerung«, die aber nicht eine »allgemeine Klasse der Bourgeoisie« bildet, sondern in verschiedene Gruppen von Steuerpflichtigen, Händlern, Handwerkern, Bauern, arbeitenden Leuten und niedrigen Dienern ohne scharfe Klassenscheidung zerfällt. In eine wissenschaftliche Sprache übersetzt, heißt dies, es gibt keine Bürgergemeinde im westlichen Sinn und kein eigenes Stadtrecht, keinen vom Land geschiedenen Rechtskreis der Stadt. In Stadt und Land wohnen freie und unfreie Leute. Noch spät konnte der in der Stadt wohnende Leibeigene, auch wenn er inzwischen zu einem reichen Industriellen geworden war, von seiner Dorfgemeinde oder seinem Herrn zurückgefordert werden. Bekanntlich erwuchs in diesem Moskauer Staat ein allgemeines System der Dienstbarkeit. So stehen auch die Großkaufleute, Fernhändler (*Gosti*) im Dienst des Zaren, der selbst der größte Händler seines Landes war. Bei der Durchdringung Nordrußlands und dann Sibiriens lieferten die Tribute der unterworfenen Stämme hauptsächlich Pelzwerk, die Hauptware des Außenhandels. Noch Peter der Große hat seit 1698 für den Handel mit China staatliche »Kronkarawanen« eingerichtet. Hier wäre gewiß auch die andersartige Struktur des russischen Binnen- und Lokalhandels darzustellen und vor allem des ländlichen Gewerbes, das eine sehr große Bedeutung besaß, wichtiger war als das der Städte, aber von ganz anderer Art als die ländlichen Gewerbelandschaften im abendländischen Europa. Daher nehmen die Bauern am Lokalhandel nicht nur mit ihren Agrarerzeugnissen, sondern auch mit ihren gewerblichen Produkten teil, die Bauern verkauften, wie berichtet wird, in ihren Läden in den Städten nicht nur Heu und Brotgetreide, sondern auch Bastschuhe, Holz- und Metallwaren. Diese sehr beiläufigen Hinweise mögen genügen, um vorläufig anzudeuten, daß wir es schon im Bereich der Wirtschaftstätigkeit mit einer ganz anderen Struktur zu tun haben als in der westlichen Bürgergemeinde. Es sollte nur die Eigenart des europäischen Mittelalters deutlich gemacht werden. Daß es im frühen Mittelalter auch im abendländischen Europa verwandte Erscheinungen gegeben hat, ist bekannt. Diese Dinge sind ebenso wie die antiken, im besonderen die spätantiken Grundlagen im 4. Band der »Vorträge und Forschungen« ausführlich behandelt worden. Es darf aber nochmals darauf hingewiesen werden, daß in der Antike *demos* oder *populus* Stadt und Land gleichmäßig umgreift.

Nun aber haben wir es mit der mittelalterlichen Bürgergemeinde zu tun, die sich in jeder Hinsicht wirtschaftlich, sozial und rechtlich vom agrarischen Bereich abhebt und auch ihrem Stadtherrn als selbständig handelnder Verband gegenübertritt. Franz Steinbach hat einmal gesagt: »Bürgertum, wie der Begriff heute gemeinhin verstanden wird, erscheint auf der Bildfläche der abendländischen Welt erst seit dem 11. Jahrhun-

dert und Bürgertum in diesem besonderen Sinn kommt in anderen Zeiten und Räumen nicht vor.« Das ist der spezifische Bürgerbegriff des europäischen Mittelalters, der uns hier angeht.

Damit ist das Problem, vor dem wir stehen, vorzüglich gekennzeichnet. Die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Städte kann aus ihrer Gesamtstruktur verstanden werden. Auch für die gesellschaftliche Struktur der Städte sind nicht nur wirtschaftliche Gegebenheiten, sondern die »Verfassung«, der Bürgereid (W. Ebel), das Bürgerrecht, die engeren und weiteren Räte, der Begriff der »Erbgesessenheit«, die sehr komplizierte und verschiedenartige Ordnung der Ämter, Zünfte, Innungen, Zechen, Gilden bestimmend. Es kann nicht darum gehen, einzelne Züge herauszugreifen und mit irgendwie verwandten Erscheinungen in anderen Stadtkulturen zu vergleichen. Ich verweise nur auf das schwierige und mannigfaltige Problem der Zünfte, die in der abendländischen Stadt eine große Rolle spielen, deren gesellschaftliche Struktur maßgebend bestimmen, für die wir aber auch anderwärts analoge Gebilde finden, die aber eine ganz andere Funktion haben. Zwar ist die mittelalterliche Bürgergemeinde im wesentlichen ein Verband von Kaufleuten und Handwerkern. Aber es gibt weiterhin einen Stadtadel, sei es älterer Herkunft, etwa aus Ministerialen des Stadtherrn, die zu Ritterbürgern wurden, entstanden, sei es, daß die kaufmännische Oberschicht Landbesitz, Herrschaften, Rittergüter erwirbt; eine außerordentlich verbreitete Erscheinung.

Wenn wir die Forderung nach ständiger Beachtung eines »Gesamtzusammenhanges« aufgestellt haben, so gilt das nicht nur für die vom Land abgehobene Stadt, sondern auch vom Verhältnis zum Stadtherrn, zu Territorialstaat und Reich. Was bedeutet es, wenn die Stadt ein größeres oder kleineres Untertanengebiet erwirbt, was bedeutete die sehr verschiedene Stärke oder Schwäche der Stadtherrschaft, insbesondere, wenn es sich hier um die Könige oder Landesherren handelt? Hier darf darauf hingewiesen werden, daß in dieser Hinsicht auf deutschem Boden besondere Verhältnisse vorlagen, die in der deutschen stadtgeschichtlichen Literatur zu einer etwas einseitigen Betrachtungsweise, zu einer Überbetonung der städtischen »Freiheit« im Sinne einer selbständigen politischen Handlungsfähigkeit geführt haben. Dies gilt von den Reichs- und Freien Städten, die ihre Position der Schwäche der deutschen Königsgewalt verdanken, dies gilt auch von der beträchtlichen Zahl von weitgehend selbständig handlungsfähigen Städten innerhalb der einzelnen Territorien mit einem sogenannten *Status mixtus*. Diese sind, namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, zum Teil auch schon früher, den sich durchformenden Territorialstaaten eingefügt worden, während die Reichs- und Freien Städte endgültig 1648 zu vollberechtigten Reichsgliedern wurden.

Es genügt aber, auf die andersartigen Verhältnisse in den übrigen Staaten, vor allem aber in England und Frankreich, zu verweisen, um die Einseitigkeit der deutschen Betrachtungsweise deutlich zu machen. Hier standen eine wirksame königliche Stadtherrschaft und städtische Autonomie, Bürgerfreiheit in enger, gewiß auch nicht immer unproblematischer Beziehung einander gegenüber.

Damit soll zum Schluß noch auf eine Frage hingewiesen werden, die uns zu unserem Ausgangspunkt zurückführen wird. Die Stadt bewahrt auch im neuzeitlichen Staat weithin ihre älteren Daseinsformen. Aber diese verlieren immer mehr an wirklichem Leben. Die in den Städten eingesetzten fürstlichen Kommissare, außerordentliche Beamte, werden zu maßgebenden Faktoren. Schließlich ist die alte, wenigstens zum Schein sich selbst regierende Stadt durch die Französische Revolution, die Preußische Reform usw. in eine Stadtgemeinde mit begrenzter Selbstverwaltung verwandelt worden, die auf Grund staatlicher Gesetze und unter staatlicher Kontrolle ausgeübt wird.

Zugleich entstehen in diesem neuzeitlichen Staat neue Schichten, die, auch wenn man sie als bürgerlich empfand, doch nichts mehr mit der alten Bürgergemeinde zu tun haben mußten. Ich verweise auf den mit dem Schlagwort »Merkantilismus« bezeichneten Komplex wirtschaftlicher Maßnahmen und ihre oft außerhalb der alten Bindungen stehenden Träger, auf die beginnende Industrialisierung, die die Wirtschaftseinheit im Staatsraum voraussetzt, und auf die von diesem Staat geschaffenen Offiziers- und Beamtenchichten usw. Percy Ernst Schramm hat von einer nicht mehr ausschließlich von der Stadt bestimmten Welt der »Bürgerlichkeit« im Gegensatz zum alten Stadtbürgertum gesprochen. Man kann auch auf den Bedeutungswandel des Wortes »Bourgeoisie«, zuerst in Frankreich seit dem 18. Jahrhundert, verweisen. Das ist ein Teilaspekt, freilich ein sehr wichtiger, im Prozeß der Entstehung einer vom Staat abgehobenen »Gesellschaft«, der durch die Aufhebung der alten korporativen Verbände älterer Art weiter vorgetrieben wurde. Es liegt auf der Hand, daß dieser moderne Begriff der »Gesellschaft« nicht allein gültig sein kann, wenn wir von der »gesellschaftlichen« Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa sprechen.

Damit bin ich am Ende. Ich mußte mich weithin mit skizzenhaften Andeutungen begnügen. Manchem der Zuhörer mag der Vortrag zuwenig auf die konkreten auf dieser Tagung zu behandelnden Probleme eingegangen sein. Mir aber kam es darauf an, daß alle die Kategorien, Generalisierungen, Typisierungen, mit denen wir notwendigerweise arbeiten, einer bestimmten historischen Situation, einem bestimmten Standort entspringen und zuerst an einem konkreten, aber begrenzten und daher anschaulichen historischen Material entwickelt wurden. Ich zweifle nicht, daß diese verschiedenen Blickrichtungen in den folgenden Vorträgen zutage treten werden. Ich halte es aber für die daran anschließende Diskussion für nützlich, wenn sich jeder der Teilnehmer auf die Vorgegebenheiten seiner eigenen Betrachtungsweisen zu besinnen sucht. Dies gilt selbstverständlich auch für mich selbst. Denn nichts wäre ja naiver als die Annahme, man stehe selbst über den Dingen und nur die anderen seien standortbedingt. Der beschränkte Gesichtskreis der deutschen Historiker war gewiß auch in meinen Ausführungen fühlbar. So hoffe ich denn selbst, aus Vorträgen und Diskussionen nicht nur für die einzelnen konkreten Sachprobleme, sondern auch für die hier vorgetragenen Überlegungen nützliche Korrekturen entnehmen zu können.